

Ehrenordnung der Gesang- und Sportvereinigung Mietersheim e.V.¹

§ 1 Grundsatz

(1) Die GSV Mietersheim e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Gesang, die Musik und den Sport

- die Ehrennadel,
- die Ehrenmitgliedschaft,
- das Amt des Ehrenvorsitzenden²

verleihen.

(2) Die Verleihung sollte im Rahmen einer Mitgliederversammlung, der Vereinsweihnachtsfeier oder einer entsprechenden Feierstunde vorgenommen werden.

§ 2 Ehrennadel

(1) Für 25-jährige Mitgliedschaft kann die Ehrennadel in Silber verliehen, für 40-jährige Mitgliedschaft kann sie in Gold mit entsprechender Urkunde verliehen.

(2) Mit der silbernen oder goldenen Ehrennadel können auch Mitglieder ausgezeichnet werden, die sich außergewöhnliche Verdienste um den Verein erworben haben.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

(1) Zu Ehrenmitgliedern mit entsprechender Ehrenurkunde können ernannt werden

- Mitglieder, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben,
- Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 50 Jahre Mitglied sind.

(2) Ehrenmitglieder haben zu allen Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt und sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Ehrenvorsitzender

(1) Vorstandsvorsitzende, die in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrenvorsitzenden mit entsprechender Ehrenurkunde ernannt werden.

(2) Ein Ehrenvorsitzender kann mit beratender Funktion jederzeit an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

(3) Ehrenvorsitzende haben zu allen Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt und sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 5 Anträge

(1) Antragsberechtigt sind die Organe des Vorstandes und der Ältestenrat. Anträge müssen 2 Monate vor dem Tag der Verleihung beim Vorsitzenden vorliegen.

(2) Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet der Vorstand.

§ 6 Aberkennung

Ehrungen können vom Vorstand wieder aberkannt werden bzw. verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Träger aus dem Verein austritt bzw. ausgeschlossen wird.

§ 7 Inkrafttreten der Ordnung

Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 07. Mai 2010 in Kraft.

i.V. des Vorstandes:

Willi Ugi
Vorstandsvorsitzender

¹ Im Folgenden wird die Kurzform GSV Mietersheim e.V. verwendet.

² Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise verwendet. Diese bezieht sich dann auch auf weibliche Personen.